

Namibia

Kaokoland

Eine kombinierte Motorrad- & Geländewagentour ins Kaokoland Namibias - eine Safari der ganz besonderen Art.

Teamgeist, gute Kondition und Konzentration sind besonders gefragt für Teilnehmer dieser fahre- risch anspruchsvollen, 12-tägigen Tour durch den wohl abgelegensten Teil Namibia's. Zum „Aufwärmen“ ist ein relativ langer Fahrtag durch verschiedenartigste Landschaften zum Brandberg geeignet. Bereits die nächste Etappe führt uns auf teils kaum noch erkennbaren Spuren durch Sand und Trockenflussbetten ins nördliche Damaraland und über Sesfontein und Opuwo ins tiefste Kaokoland. Danach erwarten uns vom Himbavolk besiedelte Busch- und Berglandschaften, der berühmt-berüchtigte "van Zyl's" -Pass und die traumhaften Weiten des Marienflusses und das krokodilbewohnte Kunene-Ufer, wo uns die Okahirongo-Lodge wohlverdiente Erholung bietet. Auf Wüsten- und Steinpisten, die teils parallel zum Skelettküstenpark verlaufen, erreichen wir auf den letzten Etappen das Khomas Hochland und schließlich wieder die Windhoek Mountain Lodge nahe Windhoek. Ein Teil unserer Unterkünfte werden durch urige Outdoor-Camps an ausgewähl- ten Plätzen von uns ausgerichtet.

Tourprofil:

Teilweise geschobene Schotterpisten, vorwiegend abenteuerliche Buschpisten und Pässe, Sanddünen und Flussbetten, Tagesetappen zwischen 250 und 350 km.

Voraussichtlicher Tourverlauf

- 1. Tag: Anreise Deutschland – Namibia**
Abflug von Frankfurt/Main mit einem Linienflug, der Sie über Nacht direkt nach Windhoek bringt.

- 2. Tag: Windhoek – Auasberge**
Ankunft am frühen Morgen auf dem Hosea Kutako International Airport von Wind- hoek, wo Sie von Ihrem Tourguide begrüßt werden. Anschließend ca. einstündiger Transfer zur komfortablen Windhoek Mountain Lodge in den südlichen Ausläufern der Auas Berge, die die Basisstation aller Gravel Travel Touren ist. Hier gibt es Ge- legenheit zum Akklimatisieren und zur Entspannung am Pool, der reizvolle Ausbli- cke auf die umliegenden Bergzüge bietet. Am Nachmittag findet eine Reisebespre- chung statt, zu der auch eine Einweisung in die Motorräder, Fahrtechnik und GPS- Navigation gehört. Auf dem hauseigenen Trainingsgelände kann dann das Gelernte gleich in die Praxis umgesetzt werden. Abends gibt es dann das legendäre Bushman-Fondue auf der Lodge.

- 3. Tag: Auasberge – Brandberg**
Bereits der erste Tag Ihrer Rundreise vermittelt zahlreiche Eindrücke von der Viel- seitigkeit namibischer Landschaften, wenn wir mit einer Fahrt quer durch das Zent- rum des Landes den ehemaligen Minenort Uis und den Brandberg im südlichen Damaraland ansteuern. Von den kurvenreichen Hügeln und Bergzügen des Khomas Hochlandes mit seinen weitläufigen kommerziellen Farmen geht es über Wilhelmstal in die flachere Region um Omaruru. Hier dominieren die gewaltigen Erongo Berge und vereinzelt Inselberge das Landschaftsbild. Nach einer Mittagspause reisen wir weiter gen Westen. Mit der Ankunft in Uis haben wir sowohl den

Anfang kommunaler Gebiete erreicht als auch den Ausgangspunkt für den abenteuerlichen Teil der Reise.

4. Tag: Rund um den Brandberg

Der Königsstein Gipfel des Brandberges gilt als Namibias höchste Erhebung und überragt die weiten kargen Flächen im Randgebiet der Namib Wüste um mehr als 1.500 Metern. Wo immer man hinschaut, dominiert das gewaltige Bergmassiv die flache Landschaft. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es den prähistorischen Einwohnern des Landes als Kultstätte diente, die sie mit Hunderten von Felszeichnungen verzierten. Da diese jedoch nur auf langen beschwerlichen Wanderungen zu erreichen sind, konzentrieren sich unsere heutigen Aktivitäten auf die abwechslungsreiche Umgebung des Brandbergs, in der es zahlreiche interessante Routen gibt. Das Fahren auf Sand und losem Geröll gehört ebenso dazu wie das durch breite Trockenflussbetten und canyonartige Felsformationen. Eine gute Einstimmung auf den nächsten Tag. Wir verbringen eine zweite Nacht in unserem Quartier in Uis.

5. Tag: Uis – Palmwag

Auf unserer heutigen Route nach Palmwag umschlagen wir den Brandberg dicht entlang der Südseite und durchqueren dann das breite Flussbett des Ugab. Unsere Route ist auf keiner offiziellen Karte verzeichnet, auf alten Pfaden von Prospektoren folgen wir durch das damaralandtypische Landschaftsbild gen Norden, ein nahezu unbesiedeltes Gebiet. Hier benötigen Sie gute Konzentration, um nicht von den teils kaum noch sichtbaren Spuren abzukommen, aber dank GPS-Führung ist ein Abkommen von der Route auszuschließen. Durch einsame Landschaften, gespickt mit reizvollen Anblicken von Berg- und Felsformationen sowie perfekt angepasster Pflanzen- und Tierwelt gelangen wir in das sandige Huab Tal und tauchen schließlich ein in das eindrucksvolle und für seine Löwen und Elefanten berühmte Huab-Flussbett. Von dort führt uns der Weg weiter ins nördliche Damaraland und erreichen mit letzter Etappe auf geschobenen Schotterpiste schließlich unsere Lodge.

6. Tag: Palmwag – Opuwo

Nach der anstrengenden gestrigen Etappe nehmen wir heute weiter Kurs nach Norden, die Etappe führt uns hinauf ins südliche Kaokoveld, wo vor allem das Volk der Himbas lebt. Auf einem der schönsten, wildreichen Streckenabschnitte durch das nördliche Damaraland gelangen wir nach Sesfontein. Springböcke, Giraffen, Zebras und Gemsböcke können unsere Wege kreuzen, die rötliche, schroffe Felslandschaft ist offen und übersichtlich. Je weiter wir nach Norden vordringen, desto häufiger passieren wir Siedlungen und Vieh kreuzt mit seinen Hirten die Straßen. Wenn am Wegesrand plötzlich riesige, unglaublich dicke Baumriesen auftauchen – die legendären Baobabs (Affenbrotbäume) – dann haben wir Opuwo und sein Schwarz-Afrika-Feeling fast erreicht: unsere Unterkunft befindet sich am Ortsrand auf dem Berg.

7. Tag: Opuwo – Kunene River

Heute stehen wir mit den Vögeln auf und nehmen, mit Lunch-Paketen ausgestattet, eine anspruchsvolle Etappe in Angriff, die volle Aufmerksamkeit und Konzentration sowie gute Kondition erfordert. Zu unserem nördlichsten Ziel am Kunene Fluss – das Okahirongo River Camp – wagen sich nur Wenige über die Anreise auf dem Landweg. Der erste Teil der Route führt auf kaum instand gehaltenen Pisten durch weit verstreute Buschdörfer. Hier sind vor allem Angehörige des Ovahimba-Stammes anzutreffen, eine hererosprachige Bevölkerungsgruppe, die noch heute uralte Sitten und Gebräuche pflegt und teils nomadisch lebt. Die ungewöhnlichen traditionellen Trachten der Himba aus Tierhäuten, ihr Schmuck aus Eisen und die komplette Bedeckung des Körpers mit einer Mischung aus Ockerfarbe und Fett sind in zahlreichen Bildbänden über das Kaokoveld dokumentiert. Unsere Reise durch

ihr Siedlungsgebiet bietet die Möglichkeit zu direkten Kontakten. Schließlich liegt der berühmte Van Zyl's Pass vor uns – für viele die größte Herausforderung der Reise und ganz bestimmt einer der herausragenden Höhepunkte. Nach dieser Bewältigung gelangen wir in das tief darunter liegende weite Tal des Marienflusses. Die Abgeschiedenheit so fernab von jeglicher Zivilisation ist imposant, kaum jemand kann sich des Eindrucks erwehren, in einer anderen Welt gelandet zu sein. Entlang der wildromantischen Bergzüge mit seinen frei umherziehenden Wildtieren führt uns die Route nun durch offenere Flächen bis an die Nordgrenze Namibia's.

8. Tag: Kunene River – Okahirongo River Camp

Heute bleiben wir in Okahirongo. Das Camp, wunderschön am Ufer des Kunene-Flusses gelegen, der auch die Landesgrenze zu Angola hin bezeichnet, bietet einen völlig anderen Landschaftseindruck: Makalani-Palmen und dichte, satt-grüne Laubvegetation säumen das sandige bis felsige Ufer des breiten, aber träge fließenden Kunene. Und auch wenn diese oasenhafte Wasserlandschaft noch so zum Baden einzuladen scheint, ihre Bewohner – die Krokodile und Flusspferde – lassen diese Idee schnell wieder vergessen. Aber das luxuriöse River Camp im orientalisches angelehnten Stil entschädigt für alles – heimelige Lounges und ein erfrischender Pool verträsten mit herrlichem "Chill-out" und Weitblick über die Uferzonen, Sandbänke und Krokodile. Sofern Lust und Tagestemperatur es erlauben, machen wir dennoch einen Ausflug und erkunden die Umgebung.

9. Tag: Kunene – Purros

Nun geht's wieder früh am Morgen los. Noch mehrere Tage Wildnis des Kaokoveldes und Damaralandes liegen vor uns, bis wir wieder die Zivilisation erreichen. Unsere Reise gen Süden führt durch das Randgebiet des Skelettküstenparks, eines der interessantesten ökologischen Gebiete des südlichen Afrikas. Während der Küstensaum selbst geschützt und für Besucher nicht zugänglich ist, können wir jedoch die inländischen, eindrucksvollen Wüstenlandschaften auf dem Weg vom Marienfluss nach Orupembe bewundern. Es erwarten uns viele Trockenflussbetten, Gebirgstäler, Sand und steinige Pisten. So durchqueren wir oxidrote Sandflächen, fahren im Flussbett des Khumib entlang bewohnter oder verlassenener Himba-Kräle und gelangen über mal schwarze mal rote Geröllflächen schließlich nach Purros. Unsere Unterkunft liegt hier nur unvorstellbare 50km von der Küste entfernt am Rande einer weiteren Lebensader der Namib-Wüste – dem Hoarusib Fluss.

10. Tag: Purros – Grootberg

Auch unsere heutige Route ist auf keiner Straßenkarte von Namibia zu finden, wenn wir uns durch den einsamen Nordwesten des Damaralandes auf den Spuren der berühmten Wüstenelefanten bewegen. Es bedarf etwas Glückes, um die grauen Riesen im dichten Buschbewuchs entlang ihrer Wanderrouten durch Täler und Rivierbetten ausfindig zu machen, doch da das Huarusib- und Hoanib-Flussbett ihr bevorzugtes Futtergebiet ist, stehen unsere Chancen gut. Diese wasserarme Region ist eigentlich ein ganz untypischer Lebensraum für Elefanten, und so hielt man die hierigen Exemplare zunächst für eine eigene Rasse. Diese Annahme ließ sich jedoch wissenschaftlich nicht belegen, was ihre Überlebenstechniken und Anpassungsfähigkeiten umso erstaunlicher macht. Wir passieren den kleinen Ort Sesfontein und gönnen uns entweder hier Zeit für eine Picknick-Pause oder stoppen am glasklaren Felsquell von Ongongo weiter südlich – für eine herrliche Erfrischung. Im Laufe des Nachmittags erreichen wir schließlich die atemberaubend schön gelegene Lodge...

11. Tag: Grootberg – Skelettküste

Morgens noch geht es eher gemütlich auf geschobener Schotterpiste gen Süden und Küste los, bald aber verlassen wir die grosse Piste und schlagen nochmals eine ganz besondere Route ein, an der Sie Ihre Fahrfähigkeiten messen können. Die

bisher gesammelten Erfahrungen mit den "wilden" Pfaden Namibias benötigen Sie heute alle innerhalb weniger Stunden, wenn wir durch das westlichste Damaraland unser noch fernes Ziel im Süden ansteuern. Atemberaubende Landschaften, Tafelberge, Quellen, versteinertes Holz, urige Felsformationen, trockene Flussbetten, eine skurrile Pflanzenwelt und Wildtiere wie Oryx, Springbock und möglicherweise Elefanten werden unsere erste Etappe bis zum Ugabfluss säumen. Anschließend wandelt sich die Landschaft gen Atlantik nochmals merklich, die Vegetation wird karger und das Klima merklich kühler. Die restliche Etappe führt uns direkt an die Küste auf eine Salzstraße, wo wir endlich das Kreuzkap mit unserer heutigen Lodge erreichen.

12. Tag:**Skelettküste – Kobo Kobo Hills**

Zum allmählichen Ausklang unserer Reise liegt heute eine entspanntere Tagesetappe vor uns. Auf der glatten, harten Salzpiste geht's immer am Küstenrand entlang hinunter nach Swakopmund. Entlang des imposanten Dünengürtels südlich der Stadt geht es auf für uns leicht zu fahrenden Schotterpisten durch den nördlichen Teil des Namib-Naukluft-Nationalparks Richtung Khomas Hochland. Am Rande dieser Gebirgsrandstufe wartet noch einmal ein Highlight auf uns: das traumhafte Kobo Kobo Hills – eine Unterkunft, wie sie schöner nicht sein könnte!

13. Tag:**Kobo Kobo Hills – Windhoek Mountain Lodge**

Wenn alle ausgeschlafen und geruhsam gefrühstückt haben, brechen wir nur ungern auf zu unserer letzten Etappe. Zwar sind es heute wieder normale Schotterpisten, doch bieten diese Fahrspaß pur - es geht auf und ab und die Strecke ist für namibische Verhältnisse extrem kurvenreich. Gegen Nachmittag erreichen wir dann unsere Basisstation, die Windhoek Mountain Lodge, wo wir von unserem Team erwartet werden. Noch einmal genießen wir das "Bushman Fondue" und haben die ganze Nacht Zeit, die vergangenen Tage zu besprechen.

14. Tag:**Windhoek**

Der einzige richtige Ruhetag dieser Reise. Je nach Laune kann man noch einmal die Stadt Windhoek besuchen und ein paar Souvenirs einkaufen, noch ein paar Runden mit dem Quadbike oder der Enduro auf unserer Strecke drehen oder einfach am Pool relaxen. Am frühen Abend brechen wir dann auf Richtung Flughafen.

15. Tag:**Ankunft in Deutschland**

Ankunft in Frankfurt/Main am frühen Morgen.

(Programmänderungen vorbehalten)

Weitere Informationen zu den Touren

- Gesamtstrecke:** ca. 3.500 Kilometer, Tagesetappen zwischen 250 und 350 km
- Gruppengröße:** Dies ist eine kombinierte Motorrad- und Geländewagentour. Die Gruppe muss aus mindestens 8 Fahrern bestehen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor die Reise bis 28 Tage vor Tourstart abzusagen.
- Begleitpersonen/
Begleitfahrzeug:** In unserem Begleitfahrzeug - einem Toyota Landcruiser - der die ganze Strecke mit von der Partie ist, können bis zu zwei Personen mitfahren. Das Begleitfahrzeug ist ausgerüstet mit Kompressor, Werkzeug und Ersatzteilen, erste Hilfe Kit und Getränken. Für den Fall der Fälle ist auch ein Satellitentelefon mit an Bord, mit dem von jedem auch noch so entlegenen Punkt aus telefoniert werden kann.
- Motorräder:** Auf der Kaokoland-Tour setzen wir das leichtere Yamaha-Modell WR250 R ein. Alle Motorräder sind ausgestattet mit großen Tanks, verbesserter Federung und GPS-Geräten. Ein Mechaniker übernimmt die fälligen Wartungsarbeiten. Die Maschinen sind in Namibia mit der landesüblichen Deckungssumme von 2,5 Mio N\$ standardmäßig Haftpflicht versichert. Dies bedeutet, dass jeder für den eventuell am Motorrad verursachten Schaden selbst verantwortlich ist und für die Reparatur aufkommen muss. Kleinere Schäden (wie z. B. ein platter Reifen), die schnell vom Reiseleiter zu beheben sind, zählen hier selbstverständlich nicht. Auf Wunsch kann gegen einen Aufpreis von 100,- Euro eine Vollkasko-Versicherung mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung abgeschlossen werden. Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf Ihrem Anmeldeformular an.
- Kaution:** Bei Übernahme der Motorräder wird eine Kaution in Höhe von 600,- Euro in Form von Bargeld oder per Kreditkarte fällig. Diese wird vom Vermieter bis zur einwandfreien Rückgabe der Motorräder einbehalten.
- GPS:** Auf allen Touren werden GPS-Geräte eingesetzt.
- Gepäck:** Ihr persönliches Gepäck wird während der Motorradreisen in unserem Begleitfahrzeug transportiert. Stabile Sport-/Segeltuchtaschen eignen sich am besten als Verpackung.
- Bekleidung:** Selbstverständlich benötigen Sie komplette Enduro-Schutzkleidung für die Motorradreisen. Ansonsten erhalten Sie zusammen mit weiteren Informationen von uns eine Liste mit der empfohlenen Ausstattung.
- Führerschein:** Für die Teilnahme an den Motorradtouren ist eine gültige Fahrerlaubnis Klasse A oder A1 erforderlich. Für alle Touren benötigen Sie zusätzlich einen internationalen Führerschein.
- Fahrkönnen:** Wir empfehlen den Enduristen, Erfahrungen im Offroad-Fahren zu trainieren oder aufzufrischen, z.B. können Motorradfahrer unsere GravelTravel-Wochenendtrainings in Anspruch nehmen oder auch z.B. im Enduropark Hechlingen trainieren. Zusätzlich gibt es bei uns vor Ort (direkt vor der Tour) noch eine praktische, intensive Einweisung.

- Einreise:** Reisende aus Deutschland benötigen für die Einreise nach Namibia nur den Reisepass. Dieser muss bei der Einreise mindestens noch sechs Monate gültig sein.
- Gesundheit:** Namibia schreibt keine Impfungen für die Einreise vor. Tetanus- und Polioimpfung sollten Sie auf jeden Fall haben. Auch eine Schutzimpfung gegen Hepatitis A und B ist sinnvoll. Wir empfehlen einen kurzen Check bei Ihrem Hausarzt.
- Klima:** Wenn bei uns Väterchen Frost sein Unwesen treibt, ist in Namibia gerade Sommer. Tagsüber kann es durchaus heißer als 30 Grad werden. Auch in der Nacht sinken die Temperaturen selten unter 15 Grad. Die Hitze ist allerdings sehr trocken und somit gut verträglich. Jedoch empfiehlt es sich für die durchaus auch mal kühleren Abende in den höheren Lagen, eine Jacke mitzunehmen.
- Übernachtung:** Die Mischung macht's: Die Spannweite geht von Guest Farms mit Familienanschluss über luxuriöse Lodges, Hotels und urige, aber nicht unkomfortable Rundhütten.
- Geld:** Zahlungsmittel ist der Namibia Dollar. Tausch am besten in Namibia. Für Benzin, Getränke etc. benötigen Sie etwa 200-300 Euro für die Dauer der Reise.
- Besonderheiten:** Seit 1993 führen wir Namibiareisen zusammen mit der deutsch geführten Firma Gravel Travel durch. Dabei kümmern wir uns um die Abwicklung in Deutschland, die Durchführung und Organisation der Touren vor Ort wird von Gravel Travel übernommen.
- Einzelzimmer:** Ein Einzelzimmer kann auf Anfrage je nach Verfügbarkeit gegen einen Aufpreis (wird individuell angefragt) gebucht werden. Der Aufpreis ist ggf. vor Ort zu bezahlen.
- Verlängerungsmöglichkeit:** Falls Sie Ihren Aufenthalt in Namibia verlängern möchten, können wir Hin- bzw. Rückflugtermin nach Ihren Wünschen (und natürlich nach Verfügbarkeit) gegen Aufpreis von 50,- Euro ändern, wenn Sie uns bis spätestens acht Wochen vor Reiseantritt schriftlich informieren.
Zur Erholung am Anfang oder Ende einer Reise durch Namibia bietet Ihnen die Gravel Travel Mountain Lodge den idealen Ausgangs- oder Endpunkt einer Tour. Durch die zentrale Lage und die Nähe Windhoeks ist die Gravel Travel Mountain Lodge ein idealer Startplatz für weitere Aktivitäten. Sie können von hier aus in ca. 15 Minuten das Zentrum von Windhoek erreichen. Okahandja mit dem berühmten Schnitsermarkt ist nur ca. 90 km entfernt. Die sportbegeisterten unter Ihnen haben die Möglichkeit, auf der hauseigenen Strecke mit Vierrädern oder Enduros ihre Off-Road-Erfahrungen zu machen. Gern organisieren wir Ihnen auch einen Mietwagen und erstellen Tourenvorschläge für die Umgebung. Es besteht die Möglichkeit, Motorräder und Ausrüstung für einen Tagestrip zu mieten.
Bitte fragen Sie Verlängerungsmöglichkeiten bei uns an.

Unsere Leistungen:

- Flug Frankfurt - Windhoek – Frankfurt mit der Air Namibia oder Condor*
- Transfer mit der Reisegruppe vom Flughafen Windhoek zur Windhoek Mountain Lodge und zurück
- Halbpension mit Unterbringung in guten Hotels, Lodges, Gästefarmen und Camps (Frühstück, reichhaltiges Abendessen, Lunchpakete nach Bedarf)
- Mietmotorrad
- Motorrad-Haftpflichtversicherung (siehe detaillierte Erklärung zur Fahrzeugversicherung)
- Team T-Shirt
- Einweisung in die Fahrzeuge und das GPS-Gerät
- Technische Betreuung der Fahrzeuge während der Tour durch Mechaniker
- GPS-Gerät mit speziell ausgearbeiteten Routen
- Eintrittsgelder in Parks, Flughafensteuern
- deutschsprachige Reiseleitung

*Gilt nur in Verbindung bei einer Buchung der Reise mit Flug

Nicht eingeschlossen:

- Rail&Fly, gültig ab allen deutschen Bahnhöfen nach Frankfurt/Main – Flughafen und zurück (Aufpreis 60,- Euro für Hin- und Rückfahrt)
- Vollkasko-Versicherung (Aufpreis 100,- Euro mit 1000,- Euro SB) für Mietmotorräder
- Benzinkosten
- persönliche Ausgaben wie z.B. Getränke
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Auslandsrankenversicherung
- Transfers außerhalb der Reisegruppe

Termin: Tour Nr. 10047: **01.04. bis 15.04.2017**

Preise: Fahrer: **5.290,- Euro**
Begleitperson: **5.090,- Euro**

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77
(Fax: 0711-182-2017, E-Mail: info@actionteam.de)
Ihr MOTORRAD action team**

Mietvertrag für die Benutzung von Mietmotorrädern

Vermieter: Gravel Travel motorbike adventures cc. Box: 80603, 9000 Windhoek, Namibia

Mieter:

Name:
Vorname:
Straße.:
PLZ:Ort:

Mietfahrzeug:

Yamaha WR 250 R – Kennzeichen:Nr.:...
Schäden bei Übergabe:

Mietdauer:

Bedingungen für die Benutzung der Mietmotorräder:

Der Mieter versichert, während der Mietdauer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 1 (A) zu sein.

Bei der Übernahme des Motorrads wird zwischen der Firma Gravel Travel motorbike adventures cc und dem Mieter ein Mietvertrag abgeschlossen. Für die Überlassung des Motorrads wird bis zur Rückgabe als Sicherheit eine Kautionshöhe von 600,-Euro in Form von Bargeld oder per Kreditkarte einbehalten. Die Kautionshöhe ist bei Fahrzeugübergabe zu leisten. Die Kautionshöhe dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Motorrad sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Während der Mietzeit auftretende Mängel oder Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Der Mieter haftet für vom Mieter schuldhaft verursachte Schäden, die während der Mietzeit am Fahrzeug entstehen.

Die Motorräder sind in Namibia mit der landesüblichen Deckungssumme von 2,5 Mio N\$ standardmäßig Haftpflicht versichert. Dies bedeutet, dass jeder für den eventuell am Motorrad verursachten Schaden selbst verantwortlich ist und für die Reparatur aufkommen muss. Kleinere Schäden (wie z. B. ein platter Reifen), die schnell vom Reiseleiter zu beheben sind, zählen hier selbstverständlich nicht.

Für das Motorrad kann zum Preis von Euro 100,- zusätzlich eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von Euro 1000,- abgeschlossen werden. Jeder Kaskoschaden wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung mit der Kautionshöhe verrechnet. Bei ungeklärten Schäden oder Auseinandersetzungen wird die Kautionshöhe bis zur Klärung von Gravel Travel einbehalten. Die Schadensberechnung erfolgt anhand der empfohlenen Ersatzteilpreise des Herstellers und eines Stundenverrechnungssatzes für die Reparatur von 53,-Euro.

Vollkasko gewünscht: Ja Nein (bitte ankreuzen)

Das Motorrad ist zum Ende der vereinbarten Mietzeit an den Vermieter zurück zu geben. Der Mieter ist sich der mit der Nutzung des Motorrades verbundenen Risiken bewusst. Es ist ihm bewusst, dass die Verkehrsbedingungen, die Straßenverhältnisse, das Wetter und das Verhalten anderer Tourneeteilnehmer die Risiken erheblich beeinflussen können und er akzeptiert diese.

Es ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet, das Motorrad an Dritte weiter zu geben oder mit anderen Tourneeteilnehmern zu tauschen.

Der Mieter verpflichtet sich, die im Reiseland gültigen Gesetze zu beachten. Bei groben Verstößen gegen das geltende Recht ist Gravel Travel berechtigt, aus Sicherheitsgründen das dem Mieter überlassene Motorrad ohne Rückerstattung des Mietpreises sicher zu stellen. Den Anweisungen der Reiseleitung ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.

.

Ort, Datum:

Unterschrift:

REISEANMELDUNG

Reise: _____ Reise-Nr.: _____ Termin: _____

Fahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ Email: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 Konfektionsgröße: M L XL XXL**Beifahrer (im Begleitfahrzeug)**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Konfektionsgröße: M L XL XXL

Ich buche die Übernachtung

im ½ DZ DZ mit _____im EZ (kann je nach Verfügbarkeit gegen einen Aufpreis von 50,- Euro pro Nacht gebucht werden; die Bezahlung erfolgt ggf. direkt vor Ort)Verlängerung auf der Gravel Travel Mountain Lodge gewünscht? ja nein
(Aufpreis für Flugumbuchung 50,- Euro)

Gewünschter Hinflugtermin: _____ / Rückflugtermin: _____

Ich buche ein Rail&Fly-Zugticket à € 60,- in der 2. Klasse ja neinIch wünsche eine Zusatz-Vollkasko-Versicherung
zum Aufpreis von 100,- Euro mit 1000,- Euro Selbstbehalt: ja neinWunsch für Sitzplatz im Flugzeug Fenster Gang egal

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

 per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei) per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldebildner auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldebildner, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

40 % des Teilnahmepreises,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn

60 % des Teilnahmepreises,

ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach

Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
 - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,

Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 7. September 2016

